

Schadenanzeige

Makler/Vermittler-Nr.

Fahrrad-Vollkaskoversicherung

Diebstahl / Teildiebstahl

Reparatur

Fahrradzubehör und -gepäck

Durch sorgfältiges Ausfüllen ermöglichen Sie eine schnelle Bearbeitung und ersparen Rückfragen. Es gilt das Angekreuzte.

Schadentag Uhrzeit Versicherungs-Nr.

Meldung an Makler / Vermittler Schaden-Nr.

Versicherungsnehmer

Herr Frau

Name, Vorname

Straße PLZ Wohnort

Telefon E-Mail

Schadenort

Schadenhergang / Unfallschilderung *(falls Platz nicht ausreicht, bitte gesondertes Blatt benutzen)*

Angaben zum Fahrrad

1. Marke Typ Rahmennummer

2. Kaufpreis des Fahrrades Wann wurde das Fahrrad gekauft?
(Bitte Anschaffungsrechnung beifügen) neu gebraucht

3. Wo wurde das Fahrrad gekauft?
 Straße PLZ Wohnort

4. Handelt es sich um ein Pedelec / E-Bike? Ja Nein

5. Bestehen noch andere Versicherungen für Hausrat- und Fahrraddiebstahl? *(wenn ja, bitte gesondertes Blatt benutzen)*

6. Sind Sie vorsteuerabzugsberechtigt? Ja Nein

7. Wann wurde der Schaden festgestellt? Datum Uhrzeit

Wann wurde der Schaden bei der Polizei gemeldet? Datum Uhrzeit

Gibt es Zeugen? *(wenn ja, bitte Name und Anschrift)*

Name, Vorname

Straße PLZ Wohnort

8. Angaben zum verwendeten Fahrradschloss

Hersteller (Bitte Anschaffungsrechnung beifügen Speichen- / Rahmenschloss	Typ eigenständiges Schloss	Kaufpreis

Beschreiben Sie bitte wie und wo das Fahrrad zum Zeitpunkt des Diebstahls gesichert war

Reparaturschaden (nur Fahrrad-Vollkasko und Fahrrad-Reparatur)

Schadenaufstellung (falls Platz nicht ausreicht, bitte gesondertes Blatt benutzen)

Genauere Bezeichnung der vom Schaden betroffenen Sachen	Schadenumfang / Art der Beschädigung	Wiederbeschaffungspreis / Reparaturkosten
Gesamt Euro		

Bankverbindung

Geldinstitut	
Kontoinhaber	
IBAN	
BIC	

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass alle Fragen dieser Schadenanzeige vollständig und richtig beantwortet sind. Dies gilt auch für den Fall, dass ich das Formular nicht selbst ausgefüllt habe. Die Obliegenheiten und die Mitteilung über die Verletzung von Obliegenheiten nach Eintritt des Versicherungsfalles nach § 28 Abs. 4 VVG habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen. Ich willige ein, dass bei allen Vor- / Nebenversicherern alle risikorelevanten Daten, insbesondere Anzahl und Höhe der Vorschäden nachgeprüft werden.

Ort	Datum	Unterschrift des Versicherungsnehmers oder des gesetzlichen Vertreters

Belehrung nach § 28 Abs. 4 VVG

Verletzung von Obliegenheiten nach Eintritt des Versicherungsfalls

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir Ihre Mithilfe.

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalles verlangen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestandes dienlich sind (Aufklärungsobliegenheiten). Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

→ Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig, aber wir können unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheiten nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.

Hiermit bestätige ich, dass ich die obigen Hinweise zur Kenntnis genommen habe und auf die Rechtsfolgen hingewiesen wurde.

Ort

Datum

Unterschrift des Versicherungsnehmers